## Adresslisten zu Unterstützungsanangeboten für Menschen mit Pflegebedarf oder Demenz in Stuttgart

demenznetz@amx.de

## Fahrdienste, Fahrbegleitung und Begleitung zu Fuß

Allgemeine Hinweise:

(Adressen ab Seite 2)

Wer Wege nicht mehr allein bewältigen kann, weil größere Strecken zu gehen schwerfällt, Ängste bereitet oder weil die Orientierung nicht mehr so gut ist, benötigt **Unterstützung bei Gängen außer Haus**. Ein Taxi ist nicht immer geeignet oder finanzierbar. Häufig geht es um einen Gang zum Lebensmitteleinkauf, zu einer Arztpraxis, zu einer physiotherapeutischen Behandlung, einer Behörde, einem Begegnungsort oder zu einem Treffen mit Bekannten.

Unterschiedliche Angebote in Stuttgart bieten Unterstützung bei solchen Wegen an. Wer noch zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sein kann, braucht eine **Begleitung**, die gegebenenfalls etwas stützt, hilft das Gleichgewicht zu halten oder die den Weg kennt. Viele Angebote in den Adresslisten zu Betreuung und Alltagsbegleitung bieten eine solche Begleitung zu Fuß an, vereinzelt auch kostenfrei.

Fahrdienste und Fahrbegleitungen ermöglichen Unterstützung, wenn das Ziel nicht mehr zu Fuß erreicht werden kann oder der Weg zu beschwerlich ist. Auch für Menschen, die in einem Rollstuhl gefahren werden, gibt es Fahrdienste, die am Fahrzeug eine Rampe haben und bei Bedarf einer Treppensteighilfe zum Überwinden von Treppen dabei haben. Für einen Liegend-Transport ist ein Krankentransport-Dienst erforderlich. In der Übersicht ist auch ein Angebot erwähnt, das eine kostenfreie Fahrbegleitung für ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und geringem Einkommen ermöglicht.

**Kosten:** Bei gewerblichen Anbietern gibt es teilweise Kostenpauschalen für Fahrten innerhalb Stuttgarts, die zwischen etwa 40-70 € für eine einfache Fahrt in Stuttgart liegen. Einige berechnen die Kosten auch nach einer Kilometerpauschale für die gesamte Fahrtstrecke inklusive dem Anfahrtsweg (ca. 1,50 € - 2,50 € pro km, bei Rollstuhltransport mehr). Bei Wartezeiten kommen Kosten hinzu. Bei einem der Angebote wird nur die Zeit der Begleitung durch den Fahrer (Einsatzzeit oder Betreuungszeit) mit ca. 35 € pro Stunde berechnet. (Zum Vergleich: Für Taxis in Stuttgart gelten derzeit folgende Preise: Grundgebühr 4,20 €, Kilometer 1-4 = 3,00 €, weitere km = 2,50 €, Wartezeit pro Stunde 38 € ).

## Mögliche Kostenerstattungen:

Krankenkasse: Für Fahrten zu einer notwendigen ambulanten oder stationären medizinischen Behandlung (Arzt, Zahnarzt, Krankenhaus, auch Psychotherapeut) nach übernimmt die Krankenversicherung nach § 60 SGB V die Kosten. Der behandelnde Arzt muss dazu die Krankenfahrt spätestens am Tag der Fahrt verordnen ("Transportschein"). Es darf keine alternative Möglichkeit der Unterstützung wie z.B. die Autofahrt mit einem Angehörigen oder die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur Verfügung stehen. Bei einer ambulanten Behandlung (z.B. Fahrt zur Arztpraxis) muss zudem Pflegegrad 4-5 gegeben sein oder Pflegegrad 3 mit einer dauerhaften Einschränkung der Mobilität. Eine dauerhafte Mobilitätseinschränkung liegt auch vor, wenn demenzkranke Menschen aufgrund ihrer Orientierungsstörungen übliche Wege und Ziele in der Umgebung nicht mehr selbst finden. Für die Fahrt müssen 5-10 € Selbstbeteiligung an den Fahrdienst oder den Taxifahrer bezahlt werden. Viele Fahrdienste können die Fahrt mit dem Verordnungsschein direkt mit den Krankenkassen abrechnen.

Fahrgutscheine der Stadt Stuttgart: Die Stadt Stuttgart gewährt jedem Stuttgarter Bürger mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung und geringem Einkommen auf Antrag pro Jahr 96 Fahrgutscheine im Wert von je 25 bzw. 40 €. Fahrten zur medizinischen Behandlung sind dabei ausgeschlossen, da die Krankenkasse dafür die Kosten übernimmt. Voraussetzung ist einen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen "aG" und geringes Einkommmen. Das Merkzeichen aG erhält man, wenn man auch eine kurze Wegstrecke von 30 Metern nur mit großer Anstrengung oder viel Unterstützung bewältigen kann. Demenzkranke Menschen, die kaum mehr gehen können oder im Rollstuhl gefahren werden müssen, haben Anspruch auf das Merkzeichen (auch, wenn sie im Pflegeheim leben). Gegebenenfalls muss ein Änderungsantrag beim Versorgungsamt gestellt werden, um das Merkzeichen zu erhalten. Die Einkommensgrenze liegt bei etwa 1.400 € im Monat für Alleinstehende (2,5-facher Regelsatz der Sozialhilfe) zuzüglich Miete und Mietnebenkosten. Beim Bezug von Sozialleistungen, auch Wohngeld, entfällt die Einkommensprüfung.

Taxis der Taxizentrale und viele gewerbliche Taxiunternehmen, Fahrdienste und insbesondere Rollstuhl-Fahrdienste nehmen die Gutscheine an und rechnen sie selbst mit der Stadt ab. Für notwendige Rollstuhltransporte beträgt der Wert des Gutscheins 40 €. Ist die Fahrt im Autositz möglich, beträgt der Wert 25 €. Es können auch zwei oder mehr Gutscheine je Fahrt eingesetzt werden oder man zahlt privat zu. Weitere Informationen sind hier zu finden: https://www.stuttgart.de/organigramm/leistungen/fahrgutscheine-fuer-schwerstgehbehinderte.php

Pflegeversicherung: Für Fahrten gibt es keine Leistungen der Pflegeversicherung. Jedoch können Angebote, die nach § 45a als Betreuungs- oder Unterstützungsangebot anerkannt sind sowie Pflegedienste, die Betreuungszeit durch den Fahrer während der Fahrt und der persönlichen Begleitung in Rechnung stellen. Für diesen Betrag ist eine Rückerstattung oder Abrechnung über verschiedene Leistungen der Pflegeversicherung möglich (z.B. § 45b, § 39, § 36).

Tipp zu Vergünstigungen im öffentlichen Verkehrsnetz: Menschen mit Schwerbehinderung und dem Merkzeichen "G" im Ausweis erhalten eine vergünstigte Jahreskarte (Wertmarke) für 91 € im Jahr zur Fahrt im gesamten Nahverkehrsnetz. Ist auch das Merkzeichen "B" eingetragen, fährt zudem eine Begleitperson im bundesweiten öffentlichen Verkehrsnetz kostenfrei mit. Das Merkzeichen "G" erhalten demenzkranke Menschen, sobald sie aufgrund ihrer Orientierungsprobleme übliche Orte in der Umgebung nicht mehr ohne Begleitung finden und aufsuchen können. Demenentsprechend erhalten sie dann auch das Merkzeichen "B", weil sie eine Begleitperson benötigen. (Heimbewohner, die Leistungen der Sozialhilfe für die Heimkosten erhalten, erhalten die Jahreswertmarke im Wert von 91 € sogar kostenfrei.)

## Fahrdienste, Fahrbegleitung und Begleitung zu Fuß (kostenfrei oder mit Kosten)

Name / Institution	Standort	Straße	PLZ / Ort	Ansprech- partner	Telefon / E-Mail	Träger / direkter Internetlink zum Angebot	Einsatzgebiet / Kosten / Bemerkungen
Begleitung und Fahrbegleitung	(kostenfrei)						
Begleitdienst PORTA	Mitte	Büchsenstraße 34	70174 Stuttgart	Herr Schneider	(0711) 20 54-206 martin.schneider@eva-stuttgart.de	Evang. Gesellschaft Stuttgart www.eva-stuttgart.de	Im gesamten Stadtgebiet Begleitung zu Fuß oder öffentlich zu Begegnungsorten oder anderen Orten im Stadtgebiet
Fahrbegleitung Flitzerle	Mitte	Büchsenstraße 34	70174 Stuttgart	Frau Angelov	(0711) 20 54-182 tammie.angelov@eva-stuttgart.de	Evang. Gesellschaft Stuttgart www.eva-stuttgart.de	In vielen Stadtgebeiten in Stuttgart Fahrten zum Einkauf, zum Arzt oder zu anderen Orten für ältere mobilitätseinschränkte Menschen mit geringe Einkommen (unter 1130 €) oder bei Sozialleistungsbezug. Bei Bedarf auch Begleitung und Unterstützung in der Arztpraxis, beim Einkauf usw.
ahrdienst und/oder persönlich	e Bealeituna z	u Fuß (auch Betreut	ına und Hilfe	im Haushalt: ke	ostenpflichtia)		
AWO Begegnungs- und Servicezentren sowie Stadtteilhäuser (13 Zentren verteilt in Stuttgart) Hauswirtschaftliche Hilfen, <b>Fahrdienst</b> , Alltagsbegleitung, Betreuung	Stuttgart	Olgastraße 63	70182 Stuttgart	Frau Lenuweit	(0711) 210 61-53 altenhilfe@awo-stuttgart.de	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V. awo-stuttgart.de	In vielen Stadtgebieten Fahrten mit PKW (kein Rollstuhltransport). Auch Begleitung beim Einkauf oder Einkaufsfahten und Ähnliches. Stundensatz: Selbstzahler: 32,00 € / Std. 4 Wegepauschale 5,95 €, über Kasse 37 € /Std. (Stand Okt. 2024) Auch Betreuung und Hilfe im Haushalt wird von den Servicezentren angeboten.
pezialisierte Fahrdienste. Roll	stuhlfahrdienst	te und Fahrbegleitu	na (kostenpfli	chtia. meist ae	werblich)		
Spezialisierte Fahrdienste, Rollstuhlfahrdienste und Fahrbegleitung (kostenpflichtig, meist gewerblich)  Gewerbliche Fahrdienste in Stuttgart  Angaben jeweils: Name oder Internetadresse; Standort; Telefon; E-Mail; Hinweise  www.katjas-rollimobil.com; Filderstadt und Stuttgart; Tel. 0711 77 14 41; E-Mail: knupfer@taxi-stuttgart.de (keine Fahrgutscheine der Stadt)  https://samirfahrdienst.de/; Zuffenhausen; 0711 50 43 88 32; E-Mail: info@samirfahrdienst.de;  nk-fahrdienst.com; Plieningen; Tel.: 0711 12 16 44 36; E-Mail: info@nk-fahrdienst.de  STS Fahrdienst und Taxi - Dmitrij Usanov: Tel. 0177 8 78 78 73; E-Mail: usanov@gmx.net  https://www.mediart-pflege.de/fahrdienst.html; Neugereut; 0711 50 62 48 50 (2,50 € je km auch für Anfahrt, Rollstuhlfahrt 5 € je km)  https://www.medina-express.de/; Münster; 0711 5 07 65 03; 0179 3258741; info@medina-express.de  Medis Transport GbR; Mühlhausen; 0711 93 59 01 73, 0163 5517434  Taxi Novak; Münster; 0711 5 50 67 37							Im gesamten Stadtgebiet meist auch mit Fahrt und Transport im Rollstuhlt; Begleitung beim Gang aus der Wohnung und am Zie meist möglich.

(Körperbehinderten-Verein Stuttgart e.V.)

KBV

https://www.reha-servicemobil.de/; West; Tel. 0711 70 71 26 26; kontakt@reha-servicemobil.de

Adressen im Internet über Suche "Rollstuhl Fahrdienst Stuttgart" oder "Fahrdienst für Senioren"
oder https://www.stuttgart.de/organigramm/leistungen/fahrgutscheine-fuer-schwerstgehbehinderte.php

Ost

Am Mühlkanal 25

70190

Stuttgart

(0711) 24 83 74-140

c.schulze@kbv-stuttgart.de

Körperbehinderten-Verein

www.kbv-stuttgart.de

Stuttgart e.V.

Christian Schulze

vereinbart. Alle Fahrzeuge mit Möglichkeit zum Rollstuhltransport (Caddy oder Kleinbus)

Fahrtkosten werden individuell vorab je nach Aufwand

Im gesamten Stadtgebiet